

II-5455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. April 1992  
GZ.: 10.101/29-X/A/1a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

2333 IAB

1992 -04- 03

zu 2323/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2323/J betreffend Energiekonzepte und CO<sub>2</sub>-Reduktion, welche die Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen am 4. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Im Energiebericht der österreichischen Bundesregierung 1990 (Seite I) wird das Ziel einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2000 (nicht: 2005!) als Ziel der Bundesregierung definiert. Stehen Sie als Wirtschaftsminister nach wie vor zu diesem Ziel?

- a) Halten Sie es für erreichbar?
- b) Inwieweit begreifen Sie das Ziel einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 20 % bis zum Jahr 2000 als Arbeitsauftrag an Ihr Ressort?

Ist das Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion ein maßgebliches Zielkriterium bei jeder Ihrer energiepolitischen Entscheidungen?

- a) Ist das dokumentiert?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

- b) In welchen Fällen ist es in den letzten Jahren zu Zielkonflikten hinsichtlich anderer energiepolitischer Ziele gekommen?
- c) Wie wird das Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion gegen andere energiepolitische Ziele abgewogen?
- d) Sind die entsprechenden Entscheidungsfindungsprozesse dokumentiert?
- e) Wenn ja: Können die entsprechenden Dokumentationen dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Das im Energiebericht 1990 auf Seite I definierte Ziel einer angestrebten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion um 20 % bis zum Jahr 2000 bezieht sich auf das Basisjahr 1990 und ist mit dem auf Seite 44 des Berichtes dargelegten internationalen "Toronto-Ziel" einer 20 %igen CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion bis zum Jahr 2005 auf Basis des Jahres 1988 kompatibel. Dieses Ziel harmoniert auch mit der von den Europäischen Gemeinschaften angestrebten Stabilisierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Niveau von 1990 bis zum Jahr 2000, wobei dort im Sinne eines gemeinschaftsweiten Ausgleichs den wirtschaftsstarken Staaten wohl die Rolle der Nettoerduktion zugeordnet ist.

Zur Bestimmung des quantitativen Ausmaßes der Maßnahmen, die zur Erreichung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels nötig sein werden, trägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Arbeit des Interministeriellen Komitees zur Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bei. Insbesondere wurden im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Projektgruppen für die Bereiche "Technologie" und "Energie" eingerichtet. Zwischenberichte dieser Projektgruppen liegen vor.

Qualitativ fügen sich die zur Erreichung von CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen notwendigen Maßnahmen in die generelle Linie der Energiepolitik - wie sie in den Leitlinien des Energieberichtes dargelegt ist - und unterstreichen deren Richtigkeit.

Für die Erreichung des Zieles sind Maßnahmen erforderlich, die nicht nur quer durch die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sondern auch durch alle Sachbereiche gehen.

Eine Aufgliederung nach Sektoren zeigt, daß im Jahr 1990 bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Verkehr mit 16,2 Mio. t an der Spitze lag, gefolgt von der Industrie (Verbrennung: 12,3 Mio. t), den Kleinabnehmern (12,1 Mio. t), der Stromerzeugung (11,5 Mio. t), dem Energiesektor (2,82 Mio. t), der Zementindustrie (2,4 Mio. t) und der Fernwärme (2,2 Mio. t).

Beim Hauptemittenten Verkehr liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen - wie im Energiebericht 1990 angeführt - im Rahmen der Verkehrspolitik beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Auch im Wohnbereich sind Bauordnungen und Raumordnung Recht der Länder, auf die - indirekt auch hinsichtlich der Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion - nur versucht werden kann, im Wege der Verhandlungen über die Adaptierung der Vereinbarung über die Einsparung von Energie einzuwirken.

Die Ansatzpunkte für eine Reduktion der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen sind im wesentlichen

- der Verzicht auf Energiedienstleistungen, die mit fossilen Energieträgern bereitgestellt werden,
- die rationelle Energieverwendung auf allen Stufen des Energiesystems, bei der Bereitstellung, bei der Umwandlung, beim Transport und beim Verbrauch von Energie,
- die Veränderung des Energiemix in Richtung einer stärkeren Verwendung kohlenstoffärmerer Energieträger wie z.B. Naturgas,
- den Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Substitution fossiler Energieträger im Wärmemarkt und bei der Stromerzeugung.

Diese energiepolitischen Prioritäten des Energiesparens bzw. rationellen Energieeinsatzes, der Substitution und des verstärkten

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Einsatzes erneuerbarer Energieträger sind im Energiebericht 1990 dokumentiert.

Ich möchte jedoch festhalten, daß aus der Behinderung des Wasserkraftausbaues, die einen verstärkten Einsatz thermischer Kraftwerke und damit eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nach sich zieht, letztlich ein Zielkonflikt hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsstrategie resultiert.

In Fortsetzung dieser Energiepolitik und Spezifizierung der Aktionen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion wird im nächsten Energiebericht ein Spektrum von Maßnahmen entsprechend den vorzulegenden Reduktionsszenarien enthalten sein, das auch Aussagen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen enthält.

Punkt 3 der Anfrage:

Im Energiebericht 1990 heißt es, zur Erreichung des Zieles der CO<sub>2</sub>-Reduzierung sei in den nächsten Jahren ein Energiesparpotential in der Höhe von 15 bis 20 % anzusprechen. Worauf bezieht sich die Angabe 15 bis 20 % (auf den Endenergieverbrauch? auf den Primärenergieverbrauch? auf den spezifischen Energieverbrauch pro öS BIP, etc.?)

- a) Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um dieses Einsparziel zu erreichen (Geben Sie bitte alle Maßnahmen im Detail an!) Geben Sie bei jeder einzelnen Maßnahme an, welchen Beitrag sie leisten können wird, um das Einsparziel zu erreichen!

Antwort:

Als realistische Notwendigkeit zur Einhaltung des Toronto-Beschlusses erscheint die in den Leitlinien festgeschriebene Aktivierung eines Energiesparpotentials von 15 - 20 %, als absoluter Prozentsatz des Primärenergieverbrauches von 1990, erforderlich.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Das Spektrum reicht von der Tarifreform, Cogeneration und weiteren Maßnahmen energiepolitischer Art, die wirksam zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion beigetragen haben, wie z.B. rationeller Energieeinsatz, Forcierung erneuerbarer Energien, Fernwärme, einschließlich diesbezüglicher Werbemaßnahmen und ist den Beschreibungen in den entsprechenden Stellen der Energieberichte der Bundesregierung zu entnehmen. Hinsichtlich der Quantifizierung des CO<sub>2</sub>-Reduktionseffektes verschiedener Maßnahmen verweise ich auf die Beantwortung zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage.

Punkt 4 der Anfrage:

Der Zwischenbericht der Projektgruppe Energie im interministeriellen Beamtenkomitee wurde dem Ministerratsvortrag von Bundesministerin Feldgrill-Zankel als Anlage beigelegt. Im Gegensatz zum Ministerratsvortrag selbst wurde die Anlage im Ministerrat nicht zur Kenntnis genommen. Warum?

- a) Welche(r) Minister(Innen) sprach(en) sich gegen die Zurkenntnisnahme der Anlage im Ministerrat aus?
- b) Mit welcher Begründung?

Antwort:

Diese Frage wäre an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zu richten.

Punkt 5 der Anfrage:

Laut Energieprognose des WIFO soll der Stromverbrauch bis zum Jahr 2005 auf 214 PJ zunehmen. Bereits im Jahr 2000 soll der Bedarf 62 TWh betragen, was einer Steigerung von 24 % gegenüber 1990 entspricht. Sind Sie der Meinung, daß ein derartiger Zuwachs ökologisch vertretbar gedeckt werden kann?

- a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Stromverbrauchszuwachs zu vermindern oder halten Sie ihn für politisch nicht beeinflussbar?
- b) Ist Ihnen bekannt, daß die CO<sub>2</sub>-Emissionen allein bei der Stromerzeugung gemäß Energieprognose des WIFO bis zum Jahr 2005 um

- 85 % gegenüber 1989 ansteigen würden (trotzdem ein erheblicher Wasserkraftausbau von 2.940 GWh bis 2000 unterstellt wurde)?
- c) Glauben Sie, daß diese Steigerung durch Einsparungen bei anderen Energieträgern ausgeglichen werden können?
- d) Wie stehen Sie zur Aussage, Strom sei "die Energie zum Energiesparen"?
- e) Liegen Ihnen Ergebnisse über die Primärenergiebilanz der Substitution anderer Energieträger durch Strom - bei eventuell vermindertem Endenergieeinsatz - vor?

Antwort:

Wie in meiner Beantwortung zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage erwähnt, stellt die WIFO-Prognose einen Orientierungswert dar, der durch den Einsatz verschiedener energiepolitischer Instrumente beeinflussbar ist. Ich gehe daher davon aus, daß die im Energiebericht 1990 formulierte energiepolitischen Leitlinien und deren Umsetzung im Elektrizitätssektor eine spürbare verbrauchsdämpfende Wirkung haben werden, wenngleich ich nicht erwarten kann, daß es in absehbarer Zeit zu einem absoluten Rückgang des Elektrizitätskonsums kommen wird - die elektrische Energie wird mit fortschreitender Technisierung und erweiterten Anwendungen noch intensiver als bisher unser tägliches Leben unterstützen.

Gleichzeitig aber stehen neben dem Einsparungsziel viele Möglichkeiten auf der Aufbringungsseite offen, die sukzessive realisiert werden. Neben dem Wasserkraftausbau werden der verstärkte Fernwärmeausbau wie auch die von der Energiewirtschaft nun bereits in Ansätzen verfolgte industrielle Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Biomasse substantielle Substitutionswirkungen gegenüber fossilen Brennstoffen entfalten können.

Ich bin daher der Überzeugung, daß der mögliche Zuwachs an CO<sub>2</sub>-Emissionen bei vermehrtem Einsatz kalorischer Kraftwerke durch Emissionsreduktionen bei anderen Verwendungsarten fossiler Energieträger ausgeglichen werden kann, nicht zuletzt deshalb, weil Strom die Energie zum Energiesparen ist.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 6 der Anfrage:

Im Energiebericht 1990 wird auf das Energiesparprogramm 1988 der österreichischen Bundesregierung verwiesen. Welche Maßnahmen des Energiesparprogramms der Bundesregierung 1988 wurden bereits umgesetzt und welche nicht?

- a) Bitte Aufzählung aller im Energiebericht 1990 angeführten Maßnahmen, die nicht umgesetzt wurden und warum nicht?
- b) Wann sollen die fehlenden Maßnahmen umgesetzt werden?
- c) Welchen Schritt werden Sie als nächstes in die Wege leiten?
- d) Wurde untersucht, wieviel jede einzelne Maßnahme zur CO<sub>2</sub>Reduktion beitragen könnte?
- e) Wenn ja; könnten Sie diese Berechnungen dem Grünen Klub zukommen lassen?
- f) Wenn nein; werden Sie derartige Berechnungen machen lassen?
- g) In der Energieprognose von Dr. Musil, WIFO, heißt es, das Energiesparprogramm der Bundesregierung sei bereits berücksichtigt worden. Trotzdem steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 als Folge der Energieverbrauchssteigerungen um über 54,6 % gegenüber dem Toronto-Ziel an. Wie wurde die Umsetzung des Energiesparprogramms im Detail in die Prognose eingearbeitet?
- h) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums möglich, um das Toronto-Ziel trotzdem erreichen zu können?

Antwort:

Das Energiesparprogramm 1988 ist ein Arbeitsprogramm, das, wie insbesondere aus den die Gesetzeslage und Durchführung betreffenden Rubriken hervorgeht, den Rahmen für die Erfüllung energiepolitischer Zielsetzungen angibt. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, daß eine ganz bestimmte Maßnahme zu einem festgelegten Zeitpunkt umgesetzt wird. Auch die konsequente Erfüllung der energiepolitischen Leitlinien des Energieberichtes 1990 ist in diesem Sinne im Fluß.

Die große Linie verfolgend sind Beispiele für die Realisierung energiepolitischer Zielsetzungen in diesem Zusammenhang die Er-

lassung des Luftreinhaltegesetzes samt Verordnung sowie die Gewerbeordnung 1988, die Verlängerung der Fernwärmeförderung mit Verbesserungen für die Biomasse, die Förderungen regionaler Energiekonzepte, die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Energieberater sowie der Energieberatung selbst und der Energiebuchhaltung, die Satzungsänderung der Verbundgesellschaft in Richtung Energiedienstleistungsunternehmen, die Teilprivatisierungen, die Tarifreform, das Solarenergieprogramm etc. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Punkte 1 und 2 der Anfrage verwiesen.

Was die Energieprognose des WIFO betrifft, so handelt es sich um eine selbständige wissenschaftliche Arbeit dieses Institutes, auf die ich weder Einfluß habe noch nehmen möchte.

Punkt 7 der Anfrage:

In der Energieprognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird von einem zusätzlichen Gaseinsatz überwiegend zur Stromerzeugung in der Höhe von 2 Mio. m<sup>3</sup> ausgegangen. In welchen Kraftwerken soll diese Gasmenge verbraucht werden?

- a) Heißt das konkret, daß das Kraftwerk Zwentendorf in ein Gaskraftwerk umgerüstet werden soll?
- b) Wie stehen Sie zur Umrüstung des Kraftwerks Zwentendorf in ein Gaskraftwerk?
- c) Im Kraftwerk Zwentendorf könnten ungefähr 700.000 m<sup>3</sup> Erdgas verbraucht werden. In welchen Kraftwerken sollen die zusätzlichen 1,300.000 m<sup>3</sup> Gas verbrannt werden?

Antwort:

Auch hier gilt grundsätzlich die Autonomie der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit des WIFO.

Hinsichtlich einer Umrüstung des Kernkraftwerkes Zwentendorf in ein Gaskraftwerk verweise ich darauf, daß mir eine Einflußnahme auf die diesbezüglichen Entscheidungen der zuständigen Gesellschaftsorgane der Elektrizitätswirtschaft nicht zusteht.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 9 -

Im übrigen haben über allfällige Umrüstungen die Genehmigungsbehörden anhand eines eingereichten konkreten Projektes zu entscheiden, das gar nicht vorliegt.

Punkt 8 der Anfrage:

In Fachkreisen gibt es zunehmend Zweifel an der Genauigkeit der österreichischen Energiestatistik, insbesondere an den Energiebilanzen des WIFO und des ÖSTAT, so mußten z.B. die Fernwärme-Daten erst kürzlich revidiert werden, weil es zu Doppelzählungen gekommen war. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in Hinkunft die Energieberichterstattung zu verbessern?

- a) Welche Maßnahmen werden ergriffen werden, um in Hinkunft Fehler schneller erkennen zu können?
- b) Die ÖSTAT-Energiebilanz für das Jahr 1989 wird erst jetzt in Kürze veröffentlicht werden. Die Betriebsstatistik des Bundeslastverteilers für das Jahr 1990 wird erst im Frühjahr fertiggestellt werden. Die Nutzenergieanalyse 1983 des ÖStZ wird zumindestens im Bereich Stromverbrauch der Haushalte durch neuere Ergebnisse von Sakulin und Dell aus der Steiermark stark in Frage gestellt. Darüberhinaus soll die Nutzenergieanalyse für das Jahr 1988 erst im Frühjahr 1992 erscheinen. Der Mangel an aktuellen und genauen Daten für die energiepolitische Entscheidungsfindung ist damit evident. Werden Maßnahmen ergriffen, um in Zukunft die benötigte Datenbasis schneller zur Verfügung zu haben?

Antwort:

Ich verweise in diesem Zusammenhang an das Österreichische Statistische Zentralamt, das als nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes sowohl für den Großteil der Erhebungen energiestatistischer Basisdaten als auch vor allem für deren Kompilierung zur österreichischen Energiebilanz in enger Kooperation mit dem WIFO zuständig ist.

Arbeiten zur Verbesserung der österreichischen Energiebilanz sind derzeit in einer Arbeitsgruppe des ÖSTAT im Gang, in der außer den genannten Institutionen das Bundesministerium für wirtschaftliche

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 10 -

Angelegenheiten, der Bundeslastverteiler und die ARGE-Energieinformation vertreten sind.

Die Daten der Betriebsstatistik 1990 des Bundeslastverteilers stehen bereits zur Verfügung.

Punkt 9 der Anfrage:

Welche Mittel wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Jahren 1989, 1990 und 1991 im Detail für energierelevante Auftragsforschung vergeben?

- a) Welche Budgetansätze wären dafür zur Verfügung gestanden?
- b) Welche Forschungsarbeiten wurden im Detail vergeben (bitte mit genauer Themenbeschreibung)?
- c) Welche Institutionen/Institute wurden mit der Forschung beauftragt?

Antwort:

Beim VA-Ansatz 1/64 188 (Allgemeine Bauforschung, Aufwendungen) wurden 1989 öS 850.000,- und 1990 öS 785.000,- für energierelevante Auftragsforschung ausgegeben, das war die Gesamtheit aller auf diesem für die allgemeine Hochbauforschung bestimmten finanziellen Mittel. 1991 erfolgten bei diesem Ansatz keine Ausgaben.

Es wurden Dr. Walter Heindl, Mathematiker, 1010 Wien, mit zwei Forschungsprojekten:

"Wärmeschutz- und Energiesparmaßnahmen bei Bundesbauten" und

"Wärmeleistungsbedarf, Wärmemengen- und Energieverbrauch sowie diverse instationäre Zustände von Gebäuden, Berechnung mittels ADV-Entwicklungsauftrag zu PC-geeigneten interaktiven Eingabeprogrammen"

sowie mit dem Forschungsprojekt "Prüfbeispiele für Wärmeschutz, EDV-Programme, Datenlieferung für Bau-Datenkatalog" das Techno-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 11 -

logische Gewerbemuseum, Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt 1200 Wien, Frau Dipl.-Ing. Dr. Judith Lang

beauftragt.

Punkt 10 der Anfrage:

Warum hat sich das Wirtschaftsministerium nicht an den der Erarbeitung der Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" beteiligt?

- a) Wie steht das Wirtschaftsministerium zu den Ergebnissen der Studie?
- b) Welche Meinung besteht im Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Replik von Wirl, Frisch und Schmoranz?
- c) Hält das Ministerium die Autoren der genannten Replik für unabhängige Fachleute?
- d) Wird das Ministerium die in der Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" genannten Maßnahmen und Instrumente umsetzen?
- e) Wenn ja, welche?
- f) Wann soll damit begonnen werden?

Antwort:

Die angesprochene Studie wurde vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegeben.

Es ist nicht meine Absicht, mich in die Auftragsvergabepolitik anderer Bundesministerien einzumengen oder wissenschaftliche Arbeiten und deren Autoren zu qualifizieren.

Im übrigen halte ich es für überaus wichtig, daß Fragen der Energiesparpolitik aus verschiedenen Gesichtspunkten unter Beiziehung möglichst vieler Fachleute breit diskutiert werden. In diesem Sinne hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten am 10. Oktober 1991 das Symposium "Energie- und Stromsparen" durchgeführt, bei dem gerade die Frage der Sparpotentiale bei elektrischer Energie von den Herren Dipl. Ing. Karl-Heinz Lesch und

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 12 -

Dr. Ingo Schmoranz vorgetragen und anschließend ausführlich diskutiert wurde.

Zwischenzeitlich wurde die genannte Studie als Basisunterlage in die Projektgruppe Energie des Interministeriellen Komitees zur Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas eingebracht und zur Diskussion gestellt.

Punkt 11 der Anfrage:

Stimmt es, daß Ihre ehemalige Kabinetttchefin jetzt als Geschäftsführerin beim Verband der Elektrizitätswerke Österreichs arbeitet?

- a) Wenn ja, welches dienstrechtliche Verhältnis besteht derzeit zum Wirtschaftsministerium?
- b) Falls eine Karenzierung gewährt wurde, welche öffentlichen Interessen oder sonstigen Erwägungen waren hiefür maßgeblich?

Antwort:

Die ehemalige Kabinetttchefin Frau Mag.Dr.iur. Ulrike Baumgartner-Gabitzer ist ab 1.1.1992 als Geschäftsführerin des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs tätig. Für die Zeit vom 1.1.1992 bis 31.12.1996 wurde ihr ein Urlaub unter Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt. Dies wurde damit begründet, daß die Bedienstete zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen erwerben wird, die für die Qualität ihrer späteren Arbeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sind.

Punkt 12 der Anfrage:

Bestehen Überlegungen, die Fernwärmeförderung daran zu knüpfen, daß ein bestimmter Anteil der verteilten Wärme, sofern sie nicht aus Biomasse gewonnen wird, aus Kraft-Wärme-Kopplung stammt (bzw. in Kürze umgestellt werden soll)?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 13 -

**Antwort:**

Bereits mit der Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz vom 13.12.1988, BGBl. Nr. 744/88, wurde mit § 2 Abs. 1 festgelegt, daß Fernwärmeversorgungsunternehmen und sonstigen Unternehmen eine Förderung nur für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gewährt wird. Eine Förderung von Heizwerken, die mit konventionellen Brennstoffen befeuert werden, ist nicht möglich. Gleiches gilt auch für die Förderung von Fernwärmeleitungs- und -verteilanlagen gemäß § 3. Eine Förderung für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung von Fernwärmeleitungs- und -verteilanlagen erfolgt nur dann, wenn zur Erzeugung der gesamten jährlich nutzbaren Wärmemenge der in das Netz speisenden Wärmequellen im Normalbetrieb unter Berücksichtigung des Endausbaus zumindest in einem Ausmaß von 80 % Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, zur Verbrennung von Abfällen, zur Nutzung industrieller Abwärme, geothermischer Energie, Braunkohle oder Biomasse beitragen.

**Punkt 13 der Anfrage:**

Im Ministerratsvortrag von Bundesministerin Feldgrill-Zankel am 10.9.1991 wurde die Aufnahme von Verhandlungen wegen der "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG" zwischen Bund und Ländern bezüglich Energiesparmaßnahmen angekündigt. Wieweit sind diese Verhandlungen gediehen?

- a) Haben bereits Sitzungen stattgefunden?
- c) Wann werden erste Resultate zu erwarten sein?
- d) Wann ist mit einem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen?

**Antwort:**

Das Instrument der Art. 15a B-VG Vereinbarung hat im Sinne des kooperativen Föderalismus aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern im Hinblick auf ein gegebenes wirtschaftspolitisches Ziel bestmöglich zu koordinieren. Im Wege der Vereinbarung aus dem Jahr 1980 wurde entsprechend den Kompetenzen der Länder Maßnahmen zur sinnvollen Verwendung von En-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 14 -

ergie insbesondere in den Bereichen Raumwärme, Wärmedämmung, Überprüfung von Heizanlagen und verbrauchsabhängige Heizkostenberechnung mit den Bundesinstrumenten des Miet- und Wohnungsrechtes und des Gewerberechtes verbunden. Insoweit ist die Vereinbarung nach wie vor gültig. Da es sich um Mindestanforderungen handelt, steht es den Ländern frei, jederzeit verbesserte Standards im Baurecht zu normieren, was auch in großem Maße erfolgt ist.

Punkt 14 der Anfrage:

Die Energieverwertungsagentur ist laut Koalitionsabkommen als Clearingstelle für energiepolitische Maßnahmen vorgesehen. Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit der Energieverwertungsagentur?

- a) Bei welchen Entscheidungen des Wirtschaftsministeriums haben Sie bisher die Energieverwertungsagentur eingebunden?
- b) Haben Sie bereits Aufträge an die E.V.A. vergeben?
- c) Wenn ja, welche?
- d) Informieren Sie die E.V.A. im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindungsprozesse?

Antwort:

Die bisherige Arbeit der reorganisierten E.V.A. beurteile ich positiv.

Regelmäßige Kontakte der zuständigen Stellen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der E.V.A. finden so wie mit einer Vielzahl anderer Institutionen statt.

Die E.V.A. ist ferner in die Erstellung des Energieberichts 1992 eingebunden.

Im Jahr 1991 wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende Werkaufträge an die Energieverwertungsagentur vergeben:

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 15 -

- o Bereitstellung einer Darstellung des österreichischen Energieflusses im Jahr 1988 sowie einer vergleichenden Energieflußanalyse für die Jahre 1980, 1982, 1984, 1986 und 1988
- o Bereitstellung einer Dokumentation und Analyse der in vergleichbaren Industrieländern gewählten Strategien zur Erfüllung der CO2-Reduktionsziele
- o Bereitstellung einer Analyse "Strategien zur Fernwärmenutzung in mittelgroßen Städten"

Weiters wurden die Druckkosten für die Studie "Energieberatung in Österreich" übernommen.

Punkt 15 der Anfrage:

Wurde bereits der Lenkungseffekt der Mineralölsteuererhöhung ermittelt?

- a) Wurden die entsprechenden Schätzungen veröffentlicht?
- b) Wenn ja; könnten Sie diese dem Grünen Klub zukommen lassen?
- c) Wenn nein; bis wann werden derartige Berechnungen fertiggestellt werden?

Antwort:

Dieser Punkt der Anfrage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Punkt 16 der Anfrage:

In den Monatsberichten des WIFO wurde im September 1991 (S. 534 ff) eine Arbeit veröffentlicht, die den Sinn von Elektrofahrzeugen, die mit Strom aus dem öffentlichen Netz versorgt werden, sehr kritisch beurteilt. Lagen dem Antrag für ein "Bundesgesetz zur Förderung von Solarmobilen" Analysen der Primärenergiebilanz des Einsatzes von Elektroautos zugrunde?

Wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Primärenergieanalysen?

(Insbesondere wäre hierbei eine Prozeßkettenrechnung sowohl in

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 16 -

bezug auf die Stromerzeugung als auch in bezug auf die Herstellung der Automobile und der PV-Anlagen nötig.)

Antwort:

Nein

Punkt 17 der Anfrage:

Wird das Wirtschaftsministerium im Jahr 1992 einen Energiebericht der Bundesregierung verlangen?

- a) Wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Energiekonzept vorlegen, nachdem im Jahr 1990 kein Energiekonzept, sondern lediglich energiepolitische Leitlinien vorgelegt werden konnten?
- b) Wurden bisher wissenschaftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Energieberichts/Energiekonzepts 1992 vom Ministerium nach außen vergeben?  
Wenn ja: An welche Institute/Institution(en)?  
Womit wurden sie beauftragt?
- c) Sollen noch weitere Institute/Institution(en) beauftragt werden?  
Womit?  
Wenn nein: Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen beabsichtigt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Erarbeitung des Energiekonzepts 1992 zu stützen?
- d) Ist geplant, externe Institute/Institutionen zu beauftragen?  
Wenn ja, welche?
- e) Mit welcher Zielsetzung und welchen Fragestellungen?
- f) Soll die Energieverwertungsagentur eingebunden werden?  
Wenn ja: In welcher Form?  
Wenn nein: Warum nicht?
- g) Wird im Rahmen eines vorzulegenden Energiekonzeptes im Detail ein CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad samt dazugehörendem Maßnahmenbündel erarbeitet werden (Szenariotechnik)?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 17 -

Antwort:

Wesentlich zum Verständnis energiepolitischer Dokumentationen - wie dem Energiebericht der Österreichischen Bundesregierung - ist, daß es sich bei diesem um keinen Energieplan im Sinne einer zentralistisch gelenkten Planung, sondern um eine Darstellung energiepolitischer Zielsetzungen in Verbindung mit einem Bündel wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung handelt, wobei diese Instrumente sich nur im Rahmen der gegebenen Verfassungsordnung, insbesondere unter Beachtung des bundesstaatlichen Prinzips, sowie der sonstigen Rechtsordnung bewegen können. Im übrigen sind diese Grenzen und Möglichkeiten einer "Energieplanung" im Rahmen der österreichischen Rechts- und Wirtschaftsordnung etwa schon im Energiebericht 1984, S. 13. ff., deutlich dargestellt, welche Ausführungen nach wie vor gültig sind.

Inwieweit und welche Institute/Institutionen mit wissenschaftlichen Vorarbeiten betraut werden, ist derzeit Gegenstand der Willensbildung.

Punkt 19 der Anfrage:

Wie soll bei der Tarif- und Preisregulierung leitungsgebundener Energieträger in Zukunft verfahren werden?

- a) Soll tatsächlich die Preisregelung bei Elektrizität abgeschafft werden und durch eine Mißbrauchsaufsicht ersetzt werden, die von den Aufsichtsräten der entsprechenden Gesellschaften wahrgenommen werden soll?
- b) Die KELAG hat einen Antrag auf Preiserhöhung gestellt. Kann im Fall der KELAG Ihrer Ansicht nach, nach dem neuen Preisgesetz auf diese Weise verfahren werden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 18 -

Antwort:

Meine Vorstellungen über die Strompreis- und Tarifpolitik sowie über die Preisregelung leitungsgebundener Energieträger sind im Energiebericht 1990 der österreichischen Bundesregierung auf den Seiten 231, 279 - 283 und 307 enthalten.

Im übrigen verweise ich auf das vom Parlament beschlossene Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145.

Auf den dem Wirtschaftsministerium derzeit vorliegenden Preisantrag der KELAG ist auch nach Inkrafttreten des Preisgesetzes 1992 noch das derzeit geltende Preisgesetz anzuwenden. Über den Antrag wird derzeit ein preisbehördliches Vorprüfungsverfahren durchgeführt, nach dessen Abschluß für das Unternehmen volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu bestimmen sein werden.

Punkt 20 der Anfrage:

Stimmt es, daß in Kürze die Leitung der Elektrizitätsabteilung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten neu geregelt werden soll?

Wenn ja: Wie wird hierbei vorgegangen?

- a) Welche Qualifikationen werden für die Neubesetzung der Stelle ausschlaggebend sein?
- b) Welche Kriterien werden für die Entscheidung herangezogen werden?
- c) Welche besonderen Kenntnisse muß der Bewerber/die Bewerberin haben?
- d) Wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden?

Antwort:

Die Leitungsfunktion für die Abteilung VIII/5 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85, in der Wiener Zeitung ausgeschrieben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 19 -

Voraussetzungen für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion sind:

- 1) Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse gemäß den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333;
- 2) das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Bund in der Verwendungsgruppe A oder das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in ein solches; bei Gleichwertigkeit der Bewerbungen wird einem Bewerber/einer Bewerberin bei dem/der bereits ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Bund besteht, der Vorzug gegeben;
- 3) Abschluß eines rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Universitätsstudiums;
- 4) ausgezeichnete Kenntnisse und eingehende Erfahrungen in den der Abteilung zugewiesenen Aufgabengebieten;
- 5) Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift;
- 6) Beherrschung moderner Methoden im Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation;
- 7) Initiative und sachbezogenes Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeiten zur kooperativen Arbeit.

